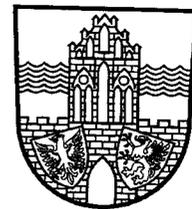


# Landkreis Uckermark - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn  
Andreas Meyer  
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt  
untere Wasserbehörde  
Bearbeiter(in): Herr Ratzke  
Zimmer-/Haus-Nr.: 311/ 1  
Telefon-Durchwahl: 03984/70 46 68  
Telefax: 03984/70 45 99  
E-Mail: [amt68@uckermark.de](mailto:amt68@uckermark.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	26.10.2015	68.24.3	09.11.2015

## Ihre Anfrage (DS-Nr. AF/417/2015) an den Landrat zur nicht angemeldeten Brunnenbohrung in Gollmitz und deren Auswirkungen

Sehr geehrter Herr Meyer,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

*Frage 1:*

Wurde eine Entlastungsbohrung durchgeführt und somit die unter Druck stehende Wasserader geschlossen?

*Antwort:*

Dies ist bisher noch nicht erfolgt. Derzeit laufen vorbereitende Arbeiten.

*Frage 2:*

Wurden die Schäden, die durch das Grundwasser, am Gehweg und an der Kreisstraße entstanden sind behoben?

*Antwort:*

Der Abschnitt der K 7325 steht unter ständiger Beobachtung des Baulastträgers. Durch Mitarbeiter des Landkreises und der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH werden erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Befahrbarkeit eingeleitet und umgesetzt.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

*Frage 3:*

Wer übernimmt die Kosten für die entstandenen Wasserschäden?

*Antwort:*

Für die entstandenen Schäden muss der Verursacher aufkommen. Eventuelle Streitigkeiten werden in einem zivilrechtlichen Verfahren zu klären sein.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Uwe Falke

kommissarischer Dezernent